



Referat für internationale Studierende

Wahl zum Referat für internationale Studierende

Aufruf zur RIS-Wahl im Juni 2026

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Vom **8. Juni bis 10. Juni 2026** findet die **Wahl zum „Referat für internationale Studierende“ (RIS)** im **AStA** statt. Das RIS ist die selbstorganisierte politische Interessenvertretung aller internationaler Studierender (ohne deutschen Pass) oder mit Migrationshintergrund.

Alle Studierenden, auf die dies zutrifft und die an der Uni Hamburg oder am Studienkolleg eingeschrieben sind, können sich beteiligen.

Als teilautonomes Referat im AStA ermöglicht das RIS solidarisches Engagement an der Uni und überall. Es gibt große Herausforderungen, mit denen wir uns dabei auseinandersetzen: von Visum und Studienfinanzierung, Wohnungs- und Jobsuche, über die Auseinandersetzung gegen Rassismus bis hin zum Engagement für Frieden und Gewaltfreiheit in der Wissenschaft.

Studierende sind in allen Ländern entscheidend für gesellschaftliche Bewegung für Menschenwürde und Befreiung.

Im RIS kommen Studierende aus der ganzen Welt zusammen und organisieren sich für soziale Verbesserungen, globale Solidarität und Völkerverständigung und schaffen eine lebendige Kultur gemeinsamer Bildung, kritischen Engagements und persönliche Entfaltung!

Bei der Vollversammlung und beim RiS könnt Ihr Euch über die kandidierenden Listen informieren. Weitere Informationen werden von der Wahlkommission bekannt gemacht. Die Wahl findet auf Grundlage der Wahlordnung des RIS statt: Diese findet Ihr auf unserer Website www.risunihamburg.com.

Für mehr Information über die politische Arbeit des RIS folgt uns hier:
Homepage: <https://risunihamburg.com> und bei Instagram [@risinnen](https://www.instagram.com/risinnen)



Bei aufenthaltsrechtlichen, sozialen oder Studien-Problemen meldet Euch hier:
<https://risunihamburg.com/beratung/> Kontakt: ris@asta.uni-hamburg.de



Wahlberechtigt sind alle internationalen Studierenden und Studierende mit Migrationsgeschichte aus der Uni Hamburg und dem Studienkolleg. Der Nachweis der Wahlberechtigung erfolgt durch Vorlage der STiNE-Bescheinigung.